



Beschlussprotokoll

(Version für Veröffentlichung auf Website)

**Ordentliche Generalversammlung der Goldbach Media AG
vom 21. Mai 2007, 10:00 Uhr, Goldbach Center, Seestrasse 39, 8700 Küsnacht**

Traktandum 1

Begrüssung

Peter A. C. Blum (PB), Verwaltungsratspräsident, heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Es wird Frau Juliette Trechsel als Stimmzählerin und Thomas Michel als Protokollführer ernannt.

PB hält fest, dass zur heutigen Generalversammlung gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen eingeladen worden ist, mit Publikation im SHAB am 30. April 2007 unter Einhaltung der 20-tägigen Frist sowie mit persönlicher schriftlicher Einladung an sämtliche im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. Das Protokoll der letzten Generalversammlung ist bei der Eintrittskontrolle aufgelegt.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Präsenz

Vom gesamten Aktienkapital von CHF 5'792'312.50 eingeteilt in 463'385 Namenaktien zu CHF 12.50 nominal, sind heute vertreten durch:

- a) Organe oder abhängige Personen im Sinne von Art. 689c OR:
136'376 Namenaktien à nominal CHF 12.50
- b) unabhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR:
1'285 Namenaktien à nominal CHF 12.50
- c) Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR:
0 Namenaktien à nominal CHF 12.50
- d) Aktionäre
277'722 Namenaktien à nominal CHF 12.50

Insgesamt sind total 415'383 Aktienstimmen vertreten. Das absolute Mehr beträgt 207'693 Stimmen, das qualifizierte 276'922 Stimmen.

Traktandum 2

Genehmigung des Geschäftsberichts mit Jahresbericht, Jahres- und Gruppenrechnung 2006 sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Gruppenrechnung für das Geschäftsjahr 2006 zu genehmigen.

Abstimmung:	JA-Stimmen:	415'383
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt ohne Gegenstimme das Traktandum über den Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Gruppenrechnung für das Geschäftsjahr 2006.

Traktandum 3

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes von TCHF 12 390 (davon Jahresgewinn TCHF 4 412)

*Antrag:
Zuweisung an die gesetzliche Reserve TCHF 221
Vortrag auf neue Rechnung TCHF 12 169*

Abstimmung:	JA-Stimmen:	415'323
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	60

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt ohne Gegenstimme das Traktandum 3 über die beantragte Verwendung des Bilanzgewinns.

Traktandum 4

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der übrigen Geschäftsführungsorgane

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsführungsorgane für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

PB weist darauf hin, dass die Stimmen der mit der Geschäftsführung betrauten Personen bei diesem Traktandum ausgeschlossen sind.

Abstimmung:	JA-Stimmen:	229'111
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt einstimmig das Traktandum 4 über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der übrigen Geschäftsführungsbeteiligten.

Traktandum 5

Traktandum 5.1 / Generelle Statutenänderung

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Statuten der Gesellschaft unter Verzicht auf eine artikelweise Beratung einer generellen Revision zu unterziehen und den vorliegenden

Statutenentwurf unverändert als neue, einzig gültige Statuten der Gesellschaft festzulegen und die bisherigen Statuten ausser Kraft zu setzen.

Abstimmung:	JA-Stimmen:	414'457
	Nein-Stimmen:	926
	Enthaltungen:	0

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit überwältigendem Mehr das Traktandum 5.1 über die generelle Statuenänderung.

Traktandum 5.2 / „Genehmigtes Kapital“

Der Verwaltungsrat beantragt:

1. Das gemäss Art. 3b bestehende genehmigte Kapital (Nennwert CHF 1'210'587.50) zu widerrufen, Art. 3b der Statuten aufzuheben und gleichzeitig in Ergänzung zum ordentlichen Kapital (CHF 5'792'312.50.--) ein genehmigtes Aktienkapital im Nennbetrag von CHF 2'500'000.-- zu schaffen;
2. den Verwaltungsrat zu ermächtigen, diese Kapitalerhöhung bis spätestens zum 21. Mai 2009 vorzunehmen;
3. der jeweilige Ausgabebetrag und der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat bestimmt
4. das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden, wenn solche neuen Aktien für die öffentliche Platzierung, die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch, zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen und von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen;
5. Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien:
Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist beschränkt nach Massgabe von Art. 6 der revidierten Statuten;
6. die Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

„Art. 3b

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 21. Mai 2009 das Aktienkapital um maximal CHF 2'500'000.-- (zwei Millionen fünfhunderttausend Franken) durch Ausgabe von höchstens 2'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.25 zu erhöhen. Die neuen Namenaktien unterliegen der Eintragungsbeschränkung von Art. 6 der Statuten. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Über eine allfällige Zuweisung nicht ausgeübter Bezugsrechte entscheidet der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden, wenn solche neuen Aktien für die öffentliche Platzierung, die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch, zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen und von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen.

Abstimmung:	JA-Stimmen:	414'307
	Nein-Stimmen:	1'076
	Enthaltungen:	0

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit überwältigendem Mehr das Traktandum 5.2 über die Schaffung von genehmigtem Kapital.

Traktandum 5.3 / „Bedingtes Kapital“

„Auch hierzu verweise ich vorab auf die Erläuterung des Verwaltungsrates in der Traktandenliste. Es geht darum, dass die für das abgeschlossene Beteiligungsprogramm für Mitarbeiter/Management erforderliche Anzahl Aktien auch ausgegeben werden kann.“

PB bittet um Fragestellung. Es gibt keine Fragen

Der Verwaltungsrat beantragt:

1. In Ergänzung zum ordentlichen Kapital das bestehende bedingte Aktienkapital von CHF 209'350.-- um CHF 177'550.-- auf den Nennbetrag von maximal CHF 386'900.-- zu erhöhen, welches in höchstens 309'520 voll liberierte Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 1.25 eingeteilt ist;
2. das bedingte Kapital hinsichtlich der Beteiligung von Mitgliedern des Verwaltungsrates, des Managements und von weiteren Mitarbeitern der Gesellschaft resp. der Konzerngesellschaften zu schaffen;
3. das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre auszuschliessen;
4. Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien:
Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist beschränkt nach Massgabe von Art. 6 der revidierten Statuten;
5. die Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

„Art. 3a

Das Aktienkapital erhöht sich, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 309'520 voll liberierten Namenaktien mit einem Nominalwert von je Fr. 1.25 im Maximalbetrag von Fr. 386'900.-- durch Ausübung von Bezugsrechten, welche im Zusammenhang mit der Beteiligung von Mitgliedern des Verwaltungsrates, des Managements und von weiteren Mitarbeitern der Gesellschaft resp. der Konzerngesellschaften eingeräumt werden.

Der Erwerb der Namenaktien durch Ausübung von Bezugsrechten und nachfolgende Übertragungen der Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.“

Abstimmung:	JA-Stimmen:	414'277
	Nein-Stimmen:	1'106
	Enthaltungen:	0

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit überwältigendem Mehr das Traktandum 5.3 über die Schaffung von bedingtem Kapital.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dabei die Quoren von Art. 704 OR resp. Art. 10 Ziff. 2 der Statuten erfüllt wurden.

Über die Beschlussfassung zu diesem Traktandum wird überdies eine öffentliche Urkunde erstellt (anwesender Notar: Herr Hersche, Küsnacht)

Traktandum 6

Wahlen

6.1. *Verwaltungsrat*

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates, namentlich die Herren Peter A.C. Blum, Dr. Beat Curti, Ronald Sauser, Joachim Schoss und Peter Wagner als Mitglieder des Verwaltungsrates für ein weiteres Jahr zu bestätigen.

Sodann beantragt der Verwaltungsrat, folgende **neuen Mitglieder** für die Amtsdauer von 1 Jahr in den Verwaltungsrat der Gesellschaft zu wählen:

- Herrn **Bruno Widmer**, geboren am 10. Mai 1941 in Zürich, wohnhaft in Zürich als Präsidenten des Verwaltungsrates,
- Herrn **Dr. Patrick Eberle**, geboren am 08. November 1960 in Zürich, wohnhaft in Wädenswil als Mitglied des Verwaltungsrates,
- Herrn **Michael Scheeren**, geboren am 22. Juli 1957 in Hadamar (D) und wohnhaft in Wallmerod (D) als Mitglied des Verwaltungsrates.

Abstimmung:	JA-Stimmen:	415'323
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	60

Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst ohne Gegenstimme die Wiederwahl der bisherigen und die Neuwahl der Herren Widmer, Eberle und Scheeren als Verwaltungsräte der Goldbach Media AG

6.2. *Aktienrechtliche Revisionsstelle und Konzernprüfer*

Der Verwaltungsrat beantragt, die BDO Visura, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle und zugleich als Konzernprüferin für das Geschäftsjahr 2007 zu wählen.

Abstimmung:	JA-Stimmen:	415'383
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: Die Generalversammlung wählt einstimmig die BDO Visura, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle und zugleich als Konzernprüferin für das Geschäftsjahr 2007.

Küsnacht, 21.05.2007

Der Präsident:
Peter A.C. Blum

Der Protokollführer:
Thomas Michel